



**Beschlussvorlage Nr. B-271/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	30.11.2021	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung, Beschluss-Nr. B-149/2019 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2019, geändert durch Beschluss-Nr. B245/2020 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 19.01.2021, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Anlage 3 umgrenzten Flächen der Flurstücke 786/25 (teilweise) und 786/44 und der Gemarkung Adelsberg beinhaltet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß Anlage 4, sowie die Begründung und der Umweltbericht gemäß Anlage 5 werden in der Fassung vom 23.09.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

### **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.05.2019 gefasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität legte in seiner Sitzung am 21.01.2020 fest, dass der Vorhabenträger, die B&B Wohnforum – Projektsteuerung GmbH & Co. KG insgesamt drei Varianten einer möglichen Bebauung im Plangebiet zu entwickeln habe.

Die 3 Varianten wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 20.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020 ausgelegt. Zeitgleich wurden die städtischen Ämter, die berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden mit Schreiben vom 17.06.2020 um Stellungnahme aufgefordert.

Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Gespräche und Abstimmungen mit Petenten und die Beteiligung der städtischen Ämter und Träger öffentlicher Belange und Behörden führten als Ergebnis zu einer Weiterentwicklung der Variante 2 zu der Variante 2.1. Die 3 (+1) Varianten wurden in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 19.01.2021 vorgestellt und erörtert. Gleichzeitig legte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität fest, dass die Variante 2.1 als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung zu verwenden ist.

Im Rahmen des Medienanschlusses und des Baus der Erschließungsstraßen sowie des straßenbegleitenden Gehweges ist ein Eingriff in das Flurstück 786/25 zu erwarten. Aus diesem Grund soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Anregungen der städtischen Ämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich

Anlage 4: Entwurf

Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht